

**Fortschreibung des freiwilligen
Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Borkheide
für das Haushaltsjahr 2021**

Für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Borkheide sind die §§ 63 ff der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) maßgeblich. Danach besteht die Verpflichtung, die Haushalte grundsätzlich so aufzustellen, dass das ordentliche Ergebnis unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren für das Haushaltsjahr und in der mittelfristigen Planung ausgeglichen ist. Es ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge die Höhe der ordentlichen Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Sofern das trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten und Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten sowie auch nach Verwendung von Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnisses nicht möglich ist, muss nach § 63 Abs. 5 BbgKVerf ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufgestellt werden. Darin ist der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird. Im HSK sind die Maßnahmen darzustellen, durch die der im Ergebnishaushalt ausgewiesene Fehlbedarf abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbedarfs im Ergebnishaushalt künftiger Jahre vermieden wird.

Das HSK ist von der Gemeinde gesondert zu beschließen. Nach § 3 Abs. 4 KomHKV ist das HSK Bestandteil des Haushaltsplanes.

Die Verpflichtung zur Aufstellung eines HSK gemäß § 63 Abs. 5 BbgKVerf besteht für die Gemeinde Borkheide noch nicht, da sie noch über Rücklagen aus Überschüssen verfügt und damit den Haushaltsausgleich durch deren Inanspruchnahme herstellen kann. Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses weist nach den vorläufigen Ergebnissen und dem Plan 2020 einen Stand von 2.609,5 T€ zu Beginn des Jahres 2021 aus. Auch die in den Jahren 2022 bis 2024 ausgewiesenen Fehlbeträge können aus dieser Rücklage gedeckt werden.

Jedoch ist durch die beabsichtigte Kreditaufnahme zur Finanzierung der geplanten Investitionsvorhaben insbesondere für den Schulneubau die dauernde Leistungsfähigkeit infrage gestellt.

Die dauernde Leistungsfähigkeit einer Gemeinde ist gegeben, wenn

- der gesetzliche Haushaltsausgleich ohne Inanspruchnahme von Ersatzdeckungsmitteln dauerhaft erreicht wird,

- im Finanzplan die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit die Höhe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit erreichen und
- die Zahlungsüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan zur ordentlichen Tilgung der Kredite ausreichen.

Im Finanzhaushalt der Gemeinde Borkheide zeichnet sich ab, dass im Planjahr und innerhalb des mittelfristigen Finanzplanzeitraumes die Tilgungsauszahlungen nicht erwirtschaftet und aus dem Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit gedeckt werden können.

Nach dem vorliegenden Finanzplan stellt sich diese Entwicklung wie folgt dar:

	2021	2022	2023	2024
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-557.100 €	-61.800 €	210.000 €	244.400 €
- Jährliche Tilgungsleistungen	157.300 €	186.900 €	230.900 €	284.200 €
Zu erwirtschaftender Saldo	714.400 €	248.700 €	20.900 €	39.800 €

Für die Genehmigung der veranschlagten Kreditaufnahme ist die Fortschreibung des freiwilligen HSK der Gemeinde Borkheide zwingend erforderlich.

Mit den festgeschriebenen Maßnahmen im freiwilligen HSK des Jahres 2020 sollte sichergestellt werden, dass die Summe aller Zins- und Tilgungsleistungen im Zeitraum bis zum Jahr **2025** erwirtschaftet wird und somit die dauernde Leistungsfähigkeit gegeben ist.

Aufgrund der Corona-Krise und den damit verbundenen Ertragsausfällen, aber auch durch gestiegene notwendige Unterhaltungsmaßnahmen bzw. Personalaufwendungen kann die dauernde Leistungsfähigkeit erst im Jahr **2027** erreicht werden.

Um die Schuldendienstverpflichtungen für die Gemeinde Borkheide so gering wie möglich zu halten, wird verstärkt die Veräußerung von Grundstücken angestrebt. Im Haushaltsjahr 2021 werden 334,7 T€ und im Finanzplanzeitraum weitere 988,3 T€ Grundstücksveräußerungen erwartet. Kreditaufnahmen sind wie folgt geplant:

- im Haushaltsjahr 2021 835 T€,
- im Haushaltsjahr 2022 1.400 T€,
- im Haushaltsjahr 2023 2.840 T€.

Positiv wirkte sich im Jahr 2020 die Veräußerung der Geschäftsanteile an der EMB Energie Mark Brandenburg GmbH im Wert von 116,8 T€ auf die Finanzsituation der Gemeinde aus.

Konsolidierungsziel:

Die dauernde Leistungsfähigkeit soll spätestens im Haushaltsjahr **2027** wiedererreicht werden.

Im Jahr 2027 wird von einem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltung abzüglich der Tilgungsleistungen von 10.800 € ausgegangen.

	2025	2026	2027
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	259.400 €	278.000 €	295.000
- Jährliche Tilgungsleistungen	284.200 €	284.200 €	284.200
Zahlungsmittelüberschuss	-24.800 €	-6.200	10.800

Konsolidierungsmaßnahmen:

1. Überarbeitung der Hebesatzsatzung

Die Hebesatzsatzung der Gemeinde vom 25.10.2006 wurde überarbeitet. Am 01.10.2020 wurde die neue Hebesatzsatzung mit Wirkung ab dem 01.01.2021 beschlossen.

	Durchschnitts- hebesatz des Landes Brandenburg im Jahr 2019	Bisher geltende Hebesatz der Gemeinde Borkheide	Hebesatzsatzung vom 01.10.2020 gültig ab 01.01.2021	Auswirkungen der Erhöhung auf der Grund- lage des Steuer- aufkommens für 2020 in €
Grundsteuer A	315 v.H.	300 v.H.	320	8
Grundsteuer B	405 v.H.	400 v.H.	420	12.000
Gewerbsteuer	315 v.H.	325 v.H.	340	30.000

Im Haushaltsjahr 2020 wurden ca. 241.000 € Grundsteuer B angeordnet, 7.000 € mehr als geplant. Im Jahr 2021 wird aufgrund der Hebesatzerhöhung mit einem Grundsteuer B-Aufkommen von ca. 253.000 € und damit höheren Erträgen von **12.000 €** gerechnet.

Gewerbsteuer ist in Höhe von 680.000 € veranschlagt. Durch die Erhöhung des Hebesatzes werden ca. **30.000 €** Gewerbesteuermehrerträge erwartet.

2. Überarbeitung der Hundesteuersatzung

Die Hundesteuersatzung vom 31.01.2002 der Gemeinde wurde überarbeitet. Am 24.06.2020 wurde die neue Satzung mit höheren Steuersätzen beschlossen. Planmäßig werden **5.300 €** höhere Erträge erwartet.

3. Überarbeitung der Zweitwohnungssteuersatzung

Die Überarbeitung der Zweitwohnungssteuersatzung vom 19.10.2006 wird im Jahr 2021 überprüft und entsprechend der geltenden Rechtsprechung angepasst.
Finanzielle Auswirkungen sind zurzeit noch nicht einschätzbar.

4. Übergabe kommunaler Objekte an Vereine

Zur Minimierung der Bewirtschaftungsaufwendungen wurden kommunale Objekte wie das Naturbad, der Sportplatz und das Museum an die Vereine übergeben. Die Vereine erhalten einen vertraglich geregelten Zuschuss.

5. Überarbeitung aller Satzungen über die Erhebung öffentlich-rechtlicher Entgelte und Benutzungsgebühren

Überarbeitung aller Satzungen mit der Zielsetzung möglicher Konsolidierungsbeiträge in den Jahren 2021 und 2022.

6. Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen

In der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen ist der Anteil der Gemeinde am beitragsfähigen Erschließungsaufwand mit 10 v.H. festzuschreiben.

7. Überarbeitung der Elternbeitragssatzungen, Anpassung der Elternbeiträge

Die Elternbeitragssatzungen werden im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben überarbeitet. Durch laufende Einkommensüberprüfungen sollen Mindereinnahmen ausgeschlossen werden.

8. Abrechnung beitragsfreies Kindergartenjahr

Die Einnahmeausfälle für das beitragsfreie Kindergartenjahr sind hinsichtlich der Überschreitung des Pauschalbeitrages zeitnah und regelmäßig zur Vermeidung von Einnahmeausfällen zu ermitteln und gegenüber dem Landkreis geltend zu machen.

9. Anpassung des Erzieherpersonals an die zu betreuende Kinderzahl bzw. Betreuungszeiten

Die Anpassung des Erzieherpersonals entsprechend der Kinderbetreuungszeiten, dem geänderten Betreuungsschlüssel und den tariflichen Vereinbarungen ist zu überprüfen.

10. Überprüfung der Pacht- und Nutzungsverträge

In den Jahren 2021/2022 werden die Pacht- und Nutzungsverträge der kommunalen Grundstücke überprüft und eine Anpassung bzw. angemessene Erhöhung der Entgelte angestrebt.

11. Mehrerträge/-einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Alle im Laufe des Haushaltsjahres eingehenden Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit werden zuerst für die Deckung der Tilgungsverpflichtungen eingesetzt.

12. Freiwillige Aufgaben

Im Haushaltssicherungskonzept 2020 war als Zielsetzung dargelegt, dass ab dem Jahr 2021 der Anteil der freiwilligen Leistungen 3 % des Gesamtbetrages der ordentlichen Erträge betragen soll. Aufgrund der Corona-Krise und den damit verbundenen Ertragseinbrüchen lässt sich dieses Ziel planmäßig nicht einhalten. Im Jahr 2021 wurde diese Grenze mit 3,15 % planmäßig leicht überschritten. In den Folgejahren sollen die freiwilligen Leistungen unter 3 % liegen.

Das Produkt 25200 Museum und damit die Unterhaltungsaufwendungen an der denkmalgeschützten IL 18 wurden nicht in die freiwilligen Leistungen eingerechnet. Die IL 18 ist ein technisches Denkmal. Die Unterhaltung dieses Denkmals ist für die Gemeinde unter Berücksichtigung der Auflagen der Denkmalschutzbehörde mit erheblichen Lasten und Pflichten verbunden. Die Erhaltung des Denkmals ist von überregionaler Bedeutung.

Übersicht freiwillige Leistungen

Beträge in €

Beträge in €	Ist	Plan					
Produkt	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
11100	2.057,77	3.000	2.000	2.000	2.000	2.000	Repräsent.
	385,03	400	400	400	400	400	Babybeg.
							Internet, Magazin, Beteiligung Kreiswettbewerb,
	1.809,53	2.500	4.500	1.800	1.800	1.800	
28100	11.016,92	10.300	9.800	9.800	9.800	9.800	
36600	25.258,66	33.900	30.900	30.900	30.900	30.900	
42400	13.386,78	20.300	11.900	11.900	11.900	11.900	
42401	55.976,56	54.200	54.300	54.300	54.200	54.200	
52200	4.055,40	21.800	12.000	5.100	5.200	5.200	
55100	4.422,10	7.100	12.200	7.200	7.200	7.200	0,50%
57300	18.961,24	19.700	17.900	17.900	18.100	18.100	
57301	-401,00	100	100	100	100	100	
57500	974,75	1.100	1.200	1.200	1.200	1.200	
gesamt	137.903,74	174.400	157.200	142.600	142.800	142.800	

ordentliche Erträge	5.117.708,87	5.221.200	4.989.500	4.991.300	5.047.700	5.140.900
----------------------------	--------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

Anteil freiwillig in %	2,69	3,34	3,15	2,86	2,83	2,78
------------------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------

3,0 % entsprechen	153.531	156.636	149.685	149.739	151.431	154.227
-------------------	---------	---------	---------	---------	---------	---------

Übersicht über die Ergebnisentwicklung Haushaltsjahre 2021 - 2027
- in EUR -

	vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
ordentliches Ergebnis gemäß Ergebnishaushalt/-rechnung	795.927,88	-77.000	-816.800	-349.800	-250.500	-81.100	12.000	135000	275.000
+ Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
= ordentliches Ergebnis unter Berücksichtigung von Fehlbe- trägen aus Vorjahren	795.927,88	-77.000	-816.800	-349.800	-250.500	-81.100	12.000	135.000	275.000
+ Entnahme aus Rücklage Über- schüsse des ordentlichen Er- gebnisses aus Vorjahren	0,00	77.000	816.800	349.800	250.500	81.100	12.000	135.000	275.000
+ Überschüsse des außerordentli- chen Ergebnisses des laufen- den Jahres	0,00	0	84.700	128.300	140.000	0	0	0	0
+ Entnahme aus Rücklage Über- schüsse des außerordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
= ordentliches Jahresergebnis nach Heranziehung von Er- satzdeckungsmitteln gem. § 26 Abs. 2 und 3 KomHKV	795.927,88	0	0	0	0	0	12.000	135.000	275.000
Zuführung an Rücklage aus Überschüssen des ordentli- chen Ergebnisses gem. § 26 Abs. 1 KomHKV	795.927,88	0	0	0	0	0	12.000	135.000	275.000
außerordentliches Ergebnis gemäß Ergebnishaushalt/- rechnung	207.778,43	0	84.700	128.300	140.000	0	0	0	0
+ Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
= außerordentliches Ergebnis unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	207.778,43	0	84.700	128.300	140.000	0	0	0	0
- Überschussverwendung zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Entnahme aus Rücklage aus Überschüssen des außeror- dentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
= außerordentliches Jahreser- gebnis nach Verwendung als/Heranziehung von Ersatzdeckungsmitteln gem. § 26 Abs. 3, 5 und 6 KomHKV	207.778,43	0	84.700	128.300	140.000	0	0	0	0
Zuführung an Rücklage aus Überschüssen des außeror- dentlichen Ergebnisses	207.778,43	0	84.700	128.300	140.000	0	0	0	0
Stand der Rücklage aus Überschüssen des ordentli- chen Ergebnisses	2.686.538,56	2.609.500	1.792.700	1.442.900	1.192.400	1.111.300	1.123.300	1.258.300	1.533.300
Stand der Rücklage aus Überschüssen des außeror- dentlichen Ergebnisses	484.701,24	484.700	569.400	697.700	837.700	837.700	837.700	837.700	837.700